



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Rates
Rathaus
4001 Basel

Basel, 1. Oktober 2014

Regierungsratsbeschluss vom 30. September 2014

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 1. Juli 2014 und die darin enthaltenen Empfehlungen möchten wir Ihnen wie folgt antworten [Stellungnahme kursiv]:

1. Empfehlung an den Grossen Rat

Diese Empfehlung geht gemäss GPK-Bericht an den Grossen Rat.

- 1.1. Dass der Grosse Rat das Organisationsgesetz der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) zur Konkretisierung und Verbesserung der Organisation der BVB sowie der Aufsicht und Oberaufsicht über die BVB revidiert und dabei die PCG-Richtlinien des RR berücksichtigt.

Kommentar Regierungsrat:

Der Regierungsrat hat das BVB-OG entsprechend den PCG-Richtlinien (Public Corporate Governance) revidiert und am 2. September 2014 zuhänden des Grossen Rates verabschiedet.

2. Empfehlungen an den Regierungsrat

Der Regierungsrat begrüsst die Empfehlungen der GPK. Der Regierungsrat setzt alles daran, dass die Empfehlungen der GPK wirkungsvoll umgesetzt werden. Zahlreiche Empfehlungen wurden bereits implementiert oder befinden sich auf bestem Wege der Realisation.

- 2.1. Dass der RR nach der Revision des BVB-OG alle VR-Mitglieder wählt, die Basel-Stadt vertreten, und dass er neben dem VR-Präsidenten auch den VR-Vizepräsidenten wählt.

Stellungnahme Regierungsrat:

Es ist gemäss Revision BVB-OG vorgesehen (Regierungsratsbeschluss vom 2. September 2014 zuhänden des Grossen Rates), dass der Regierungsrat alle VR-Vertreter von Basel-Stadt sowie bis anhin das Präsidium des VR wählt. Im Übrigen konstituiert sich der VR selber und bestimmt somit das Vizepräsidium selber.

- 2.2. Dass der RR eine konkrete Eignerstrategie für die BVB formuliert und diese veröffentlicht.

Stellungnahme Regierungsrat:

Der Regierungsrat hatte bereits vor 5 Jahren eine BVB-Eignerstrategie formuliert, die seit-her für die drei vom Regierungsrat gewählten VR-Mitglieder via Mandatsvertrag verbindlich war.

Die Eignerstrategie wurde der GPK im Rahmen ihrer Untersuchungen zur BVB zur Kenntnis gebracht.

Am 26. August 2014 hat der Regierungsrat nun eine den PCG-Richtlinien (Public Corporate Governance) angepasste Eignerstrategie für die BVB erlassen. Diese wurde im ersten Halbjahr 2014 unter Einbezug des neuen Verwaltungsrates erarbeitet. Die Eignerstrategie ist wie bisher für die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder inklusive Verwaltungsratsprä-sident verbindlich. Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erklären sich einverstanden, die neue Eignerstrategie mitzutragen. Dazu verpflichtet werden können sie nicht.

Der Regierungsrat hat die Veröffentlichung der an die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) angepassten Eignerstrategien zu den ausgegliederten öffentlich-rechtlichen Unternehmungen beschlossen. Als erste überarbeitete Eignerstrategie wurde nun am 23. September 2014 diejenige zur BVB veröffentlicht.

- 2.3. Dass der RR mit allen VR-Mitgliedern, die Basel-Stadt vertreten, einen Mandatsvertrag schliesst, indem er sie auf die Umsetzung der Eignerstrategie für die BVB sowie auf die Einhaltung und Sicherstellung der Compliance verpflichtet.

Stellungnahme Regierungsrat:

Diese Empfehlung ist gemäss revidiertem BVB-OG, welches der Regierungsrat am 2. Sep-tember 2014 zuhänden des Grossen Rates verabschiedet hat, bereits so vorgesehen. Zu-dem wurde der Departementsvorsteher BVD mit Regierungsratsbeschluss vom 26. August 2014 beauftragt, gemäss verabschiedeter Eignerstrategie Mandatsverträge abzuschliessen.

- 2.4. Dass der RR zum Reporting jährlich formalisierte Einzelgespräche mit allen VR-Mitgliedern, die Basel-Stadt vertreten, führt, in denen diese über die Erreichung der Eignerstrategie für die BVB sowie über die Einhaltung und Sicherstellung der Compliance berichten.

Stellungnahme Regierungsrat:

Diese Empfehlung ist gemäss Eignerstrategie vom 26. August 2014 bereits so vorgesehen.

- 2.5. Dass der RR eine konkrete Stelle (Abteilung oder Person im BVD) bezeichnet, die im Sinne der Eignervertretung federführend für den Kontakt zu den BVB verantwortlich ist.

Stellungnahme Regierungsrat:

Diese Empfehlung entspricht bereits der heutigen Regelung. Der Leiter Departementsfinan-zen (Generalsekretariat BVD) nimmt diese Aufgabe im Rahmen der Eignervertretung wahr. Zudem unterstützt er die BVB bei der Implementierung und Umsetzung einer effektiven Compliance Struktur.

- 2.6. Dass der RR prüft, ob aufgrund der Vorkommnisse in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für eine Organhaftung des VR und der Geschäftsleitung nach Art. 754 OR gegeben sind.

Stellungnahme Regierungsrat:

Gemäss Ratschlag zur Revision BVB-OG sollen an die Stelle des bisher geltenden Staatshaftungsrechts analog dem Organisationsrecht von IWB und öffentlichen Spitälern die Bestimmungen über die aktienrechtliche Verantwortlichkeit (OR 752-760) treten.

- 2.7. Dass der RR in Absprache mit der Ombudsstelle konkretisiert, mit welchen Massnahmen garantiert wird, dass Whistleblower keine Benachteiligung im Anstellungsverhältnis erfahren.

Stellungnahme Regierungsrat:

Mit dem revidierten Personalgesetz ist eine Whistleblowing-Bestimmung geschaffen worden und der Regierungsrat hat diese in der Verordnung betreffend Meldung von Missständen im Jahr 2013 konkretisiert.

Demnach können Mitarbeitende, welche von einer Benachteiligung am Arbeitsplatz betroffen sind, bei der Anstellungsbehörde deren Beseitigung verlangen. Geschieht dies nicht, können die Mitarbeitenden bei der vorgesetzten - bzw. bei deren Betroffenheit bei der dieser vorgesetzten - Behörde Beschwerde führen gemäss §16 Personalgesetz, soweit nicht Spezialbestimmungen vorgehen.

Nach Ansicht des Regierungsrates ist damit das Meldeverfahren bei einer Benachteiligung am Arbeitsplatz im Grundsatz geregelt. Kürzlich hat sich die Ombudsstelle mit einem weitergehenden Vorschlag an den Regierungsrat gewendet. Dieser Vorschlag wird geprüft werden.

In der Eignerstrategie vom 26. August 2014 wird der Thematik Whistleblowing und der korrekten Prozessimplementierung (Geschäfts- und Organisationsreglemente) ebenfalls grosse Bedeutung zugemessen.

3. Empfehlungen an die Basler Verkehrs-Betriebe

Die BVB begrüsst die Empfehlungen der GPK. Sie stellt im Grundsatz fest, dass die Beobachtungen der GPK weitestgehend die Erkenntnisse aus dem Bericht der Finanzkontrolle sowie der bisherigen Aufarbeitung durch den BVB-Verwaltungsrat seit Mitte Dezember 2013 bestätigen. Die BVB wird alles daran setzen, die Empfehlungen der GPK soweit und rasch wie möglich umzusetzen.

- 3.1. Dass die BVB alle noch nicht ergriffenen, zur Aufarbeitung der Vorkommnisse in den vergangenen Jahren notwendigen organisatorischen, personellen, personalrechtlichen und strukturellen Massnahmen konsequent, vollständig und zeitnah ergreifen.

Stellungnahme BVB:

Die BVB unternimmt grosse Anstrengungen zur Erlangung einer unternehmensweiten Compliance. Hierzu sind Taskforces und Arbeitsgruppen gebildet und die notwendigen Ressourcen durch Rückstellung oder Staffelung von laufenden Projekten freigesetzt worden. Die zahlreichen ergriffenen Massnahmen wurden zum Teil bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Sollten sich weitere Massnahmen als notwendig erweisen, wird die BVB diese konsequent, vollständig und zeitnah angehen.

- 3.2. Dass die BVB alle in den vergangenen Jahren ergriffenen organisatorischen, personellen, personalrechtlichen und strukturellen Massnahmen auf ihre Angemessenheit, Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit prüfen und sie nötigenfalls konsequent, vollständig und zeitnah korrigieren.

Stellungnahme BVB:

Als Folge der Untersuchungsergebnisse der GPK und der Finanzkontrolle (Fiko) hinterfragt die BVB umfassend die bestehenden Prozesse und unterzieht diese bei Hinweisen oder Zweifeln, dass organisatorische, personelle, personalrechtliche oder strukturelle Massnahmen und Beschlüsse der vergangenen Jahre nicht rechtmässig erfolgt sind, einer eingehenden Prüfung und greift falls nötig korrigierend ein. Wo notwendig werden hierbei auch Beschlüsse der Vergangenheit korrigiert.

- 3.3. Dass die BVB alle noch nicht umgesetzten Empfehlungen der Fiko konsequent, vollständig und zeitnah umsetzen.

Stellungnahme BVB:

Die Empfehlungen der Fiko hat die BVB weitgehend umgesetzt [vgl. http://www.bvb.ch/docs/default-source/medienmitteilungen---news-2011/empfehlungen-fiko-stand-umsetzung_20140527.pdf?sfvrsn=2].

Noch nicht abgeschlossen ist die Rückforderung von unrechtmässig bezogenen Leistungen des ehemaligen Direktors (laufendes Verfahren).

- 3.4. Dass die BVB künftig alle Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen strikt befolgen.

Stellungnahme BVB:

Die Beanstandungen durch die GPK und die Fiko haben auf allen Führungsebenen des Unternehmens zu einer erhöhten Sensibilisierung für rechtskonformes Verhalten geführt. Zur Gewährleistung einer wirkungsvollen Compliance wurden bereits zahlreiche Massnahmen umgesetzt oder sind in Umsetzung (z.B. Aufbau eines zeitgemässen Compliance-Frameworks, Verstärkung der Rechtsabteilung, Erlass von Weisungen und Reglementen, Schulungsmassnahmen).

- 3.5. Dass die BVB alle Vergaben der vergangenen Jahre aufarbeitet und künftig bei allen Vergaben das Gesetz über öffentliche Beschaffungen strikt einhalten.

Stellungnahme BVB:

Die BVB hat ihre Vergabepaxis des vergangenen Jahres im Rahmen einer Sonderprüfung durch die Revisionsgesellschaft analysieren lassen. Sie hat die Ergebnisse zum Anlass genommen, eine Taskforce einzusetzen, die seither sicherstellt, dass alle Vergaben rechtskonform und im Einklang mit dem Submissionsrecht erfolgen. Die Taskforce rapportiert regelmässig dem Verwaltungsrat und stellt die rechtskonforme Ausgestaltung der laufenden und künftigen Vergaben sowie die mögliche Korrektur von bereits erfolgten, fehlerhaften Vergaben sicher. Im Übrigen unterstützt die BVB die entsprechenden Untersuchungen der Staatsanwaltschaft.

- 3.6. Dass die BVB bei Entlöhnung und Anstellungsbedingungen das kantonale Personalgesetz strikt einhalten.

Stellungnahme BVB:

Als Folge der Untersuchungsergebnisse von GPK und Fiko untersucht die BVB die Prozesse und Regelungen im Bereich Entlöhnung und Anstellungsbedingungen. Dabei wurden bereits Korrekturen vorgenommen, bzw. befinden sich in Umsetzung. Die Sozialpartner werden hierbei im erforderlichen Umfang einbezogen.

- 3.7. Dass die BVB die strategische Führungsebene und die operative Führungsebene personell und in ihren Aufgaben strikt voneinander trennen.

Stellungnahme BVB:

Mit der per 1. September 2014 erfolgten personellen Trennung von Direktions- und VR-Sekretariat sowie des erfolgten Rücktritts der VR-Generalsekretärin aus der Geschäftsleitung wird dieser Empfehlung vollumfänglich Rechnung getragen.

- 3.8. Dass der VR künftig an allen seinen Sitzungen (auch für die Traktanden, an denen VR-Interna besprochen werden) nicht nur ein Beschlussprotokoll, sondern ein Votenprotokoll führt.

Stellungnahme BVB:

Zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit der Meinungs- und Beschlussbildung führt der VR seit Anfang Jahr ein Protokoll, welches neben den Beschlüssen auch die Hauptaussagen der Votanten zusammenfassend wiedergibt. Das Traktandum „VR Interna“ dient i.d.R. nicht der materiellen Beschlussfassung und erfolgt unter Ausschluss der Protokollführerin.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin